

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 1112/2019 vom 30.08.2019

Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Kreises Recklinghausen zum 31.12.2017

Aufgrund § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11.04.2019 (GV. NRW. S. 202), in der Verbindung mit § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2018 (GV. NRW. S. 759), wird öffentlich bekannt gemacht:

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017

Der Kreistag des Kreises Recklinghausen hat in seiner Sitzung am 08.01.19 folgenden Beschluss gefasst (Auszug):

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss bestätigte Jahresabschluss des Kreises Recklinghausen zum 31.12.2017 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 576.492.008,27 €, einem Eigenkapital in Höhe von 78.455.954,56€ sowie einem Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 19.071.312,26 € festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss wird nach Beschlussfassung dem Eigenkapital zugeführt.
3. Dem Landrat wird für den Jahresabschluss 2017 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

Erläuterungen:

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 des Kreises Recklinghausen wurde durch den Beschluss des Kreistags vom 11.06.2018 dem Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 101 Abs. 1 GO NRW zur Prüfung überwiesen. Die GO NRW sieht in § 101 Abs. 8 vor, dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung dieser Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung bedient. Auf der Grundlage des § 103 Abs. 5 GO NRW wurde durch die örtliche Rechnungsprüfung mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG der Auftrag zur Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 erteilt.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de

Die Schlussbilanz zum 31.12.2017 kann wie folgt zusammengefasst werden:

| AKTIVA | 31.12.2017 | PASSIVA | 31.12.2017 |
|---------------------------------|-------------------------|----------------------------|-------------------------|
| Langfristig gebundenes Vermögen | 400.688.998,31 € | Eigenkapital | 78.455.954,56 € |
| Kurzfristig gebundenes Vermögen | 175.803.009,96 € | Langfristiges Fremdkapital | 418.964.258,06 € |
| - davon: Liquide Mittel | 76.392.891,50 € | Kurzfristiges Fremdkapital | 80.057.451,65 € |
| Bilanzsumme | 576.492.008,27 € | Bilanzsumme | 576.492.008,27 € |

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 sowie das Ergebnis der Prüfung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Zuvor wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Bezirksregierung Münster als zuständige Aufsichtsbehörde am 18.01.2019 angezeigt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 liegt ab sofort auch zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten im Kreishaus, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45655 Recklinghausen, Zimmer 2.4.33, öffentlich aus.

Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Öffnungszeiten erfolgen:

Montag – Freitag: 8:30 – 12:00 Uhr und Montag – Donnerstag: 13:30 – 16:00 Uhr.

Der vollständige Jahresabschluss zum 31.12.2017 kann außerdem auf der Internetseite des Kreises Recklinghausen (www.kreis-re.de) eingesehen werden.

Recklinghausen, den 29.08.2019

gez. Süberkrüb
Landrat